



Bekanntmachung

über die Durchführung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 40 „Batteriespeicher“ im Gemeindeteil Oberhausen der Gemeinde Oberhausen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.03.2025 beschlossen, die 22. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 40 „Batteriespeicher“ im Gemeindeteil Oberhausen der Gemeinde Oberhausen durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 258 der Gemarkung Oberhausen.

Der Planumgriff gestaltet sich wie folgt:



Der Geltungsbereich wird nach § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet für Batteriespeicher dargestellt. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Oberhausen, den 28.03.2025

Fridolin Gößl
1. Bürgermeister



An die Amtstafel angeheftet am: 28.03.2025
Abgenommen am: 25.04.2025

Bauamt, Kugler